

## Ergänzende Anlage 18

### **zur Beschlussvorlage 3379/2010, Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke**

- 1) Die oben genannte Vorlage wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.12.2010 mit der Maßgabe zurückgestellt, „zunächst zu prüfen, ob und inwieweit ein einfacher Ideenwettbewerb mit geeigneten Instituten der Universität oder den Fachhochschulen durchgeführt werden kann.“

Nach erneuter Abstimmung erscheint es möglich einen studentischen Ideenwettbewerb vorzuschalten. Aus Sicht der Verwaltung sind zwei Verfahrensarten (Semesterarbeit oder Workshop) denkbar, die jeweils mit Mitteln in Höhe von rund 15.000 Euro durchgeführt werden könnten. Die Bearbeitungsdauer beträgt im Rahmen einer Semesterarbeit ca. vier Monate bzw. als Workshop ca. zwei Monate.

In der nachfolgenden Anlage 19 ist eine übliche Vorgehensweise dargelegt.

- 2) Der gemäß der Verwaltungsvorlage konzipierte Wettbewerb ging von geschätzten Baukosten von 3,5 Mio. Euro zuzüglich Planungskosten aus. Dabei wurden überwiegend auch die Rampenbauwerke auf Grund der besonderen Anforderungen an die Gestaltung kostenmäßig als Brückenbauwerke gerechnet. Darüber hinaus ist nur eine grobe Kostenschätzung zur Eingrenzung der Kosten für den Planungswettbewerb erarbeitet worden, da für diese Maßnahme noch keine ausreichende Planungstiefe vorliegt. Nach nochmaliger Betrachtung der Kosten ist festzuhalten, dass die Kosten derzeit nur grob geschätzt werden können und stark von den Ansprüchen an die Gestaltung und der späteren bautechnischen Umsetzung abhängen. Um auch kostengünstigere Lösungen möglich zu machen, erscheint es auch unter diesem Aspekt sinnvoll, einen Ideenwettbewerb vorzuschalten. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der Aufgabenstellung auch das Nutzen-Kosten-Verhältnis ihres Wettbewerbsbeitrages darlegen.